PLANZEICHEN

FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

Maß der baulichen Nutzung / Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

Füllschema der Nutzungsschablone

Bauweise	Grundflächenzahl (GRZ)
Bauweise	Anzahl der Vollegschosse
Wandhöhe baulicher Anlagen	Gesamthöhe baulicher Anlagen

ED	Einzel- und Doppelhäuser
GRZ 0,3	Höchstzulässig Grundflächenzahl
o	Offene Bauweise
II	Höchstzulässige Anzahl an Vollgeschossen
WH	Höchstzulässige Wandhöhe
GH	Höchstzulässige Gesamthöhe

Baugrenze

Verkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie

Grünflächen

Private Grünfläche; von jeglicher Bebauung freizuhalten

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern

Bäume, zu pflanzen

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Einbeziehungssatzung

Unterer Bezugspunkt (OK Schachtdeckel) für die OK RFB EG gem. § 3 (2) 2. der textlichen Festsetzungen

Bestehende Wasserversorgungsleitung, unterirdisch

HINWEIS UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN DURCH PLANZEICHEN

161 — Bestehende Flurstücksgrenzen mit Flurstücksnummer

4 — Bestehende Haupt- und Nebengebäude

Mögliche Lage geplanter Haupt-/Nebengebäude

15 — Bemaßung in Meter

PLANZEICHNUNG

AUSZUG AUS DER DIGITALEN FLURKARTE, M 1:1.000
Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung 2022

VERFAHRENSVERMERKE

a Der Rat der Gemeinde Odelzhausen hat am 28.03.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 1. Änderung der Einbeziehungssatzung "Ebertshausen - Nördliches Oberfeld" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 11.04.2022 ortsüblich bekanntgemacht.

b Der Entwurf der 1. Änderung der Einbeziehungssatzung "Ebertshausen - Nördliches Oberfeld" in der Fassung vom 07.04.2022 wurde mit Begründung gemäß § 34 Abs. 6 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 19.04.2022 bis einschließlich 19.05.2022 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 11.04.2022 ortsüblich bekanntgemacht.

c Zu dem Entwurf der 1. Änderung der Einbeziehungssatzung in der Fassung vom 07.04.2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 34 Abs. 6 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 19.04.2022 bis einschließlich 19.05.2022 beteiligt.

d Die Gemeinde Odelzhausen hat mit Beschluss des Gebäude- und Bauausschusses am 02.06.2022 die 1. Änderung der Einbeziehungssatzung "Ebertshausen - Nördliches Oberfeld" in der Fassung vom 07.04.2022 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Odelzhausen, den 04.7.2022

Markus Trinkl
1. Bürgermeister

e Ausgefertigt

Odelzhausen, den 04.7.2022

Markus Trinkl
1. Bürgermeister

f Der Satzungsbeschluss der 1. Änderung der Einbeziehungssatzung "Ebertshausen - Nördliches Oberfeld" wurde am 8.7.2022 gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Die 1. Änderung der Einbeziehungssatzung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 1. Änderung der Einbeziehungssatzung ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Odelzhausen, den 11.7.2022

Markus Trinkl
1. Bürgermeister

GEMEINDE ODELZHAUSEN

Landkreis Dachau

1. ÄNDERUNG DER EINBEZIEHUNGSSATZUNG "Ebertshausen - Nördliches Oberfeld"

Gmkg. Ebertshausen, Flurstück-Nr. 159/1

A) Planzeichnung

Verfahren gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB
ohne Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB sowie einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB

Fassung vom 07.04.2022

OPLA
BÜROGEMEINSCHAFT FÜR ORTSPLANUNG UND STADTENTWICKLUNG
Architekten & Stadtplaner
Otto-Lindenmeyer-Str. 15
86153 Augsburg
Tel: 0821 / 50 89 378-0
Fax: 0821 / 50 89 378-52
Mail: info@opla-augsburg.de
I-net: www.opla-d.de

Projektnummer: 22025

Maßstab 1 : 1.000

Bearbeitung:
Patricia Goj, Dipl. Ing.

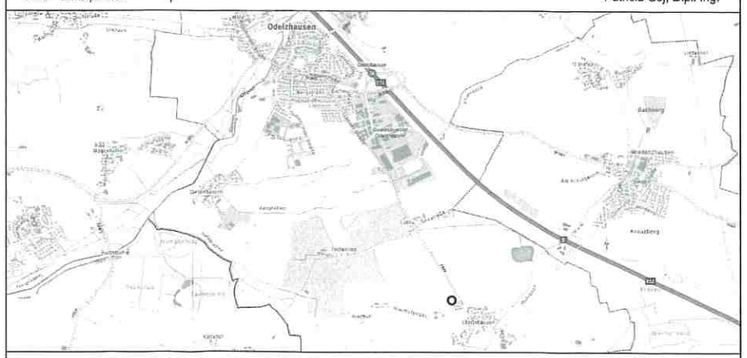

AUSZUG AUS DER TOPOGRAPHISCHEN KARTE, O.M.
Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung 2022